EXKLUSIV 2026

Magazin der Stiftung ‚Inklusion in Lippe‘

STIFTUNG INKLUSION IN LIPPE



Besuch beim LKS: Kevin Randermann, Janine Müller und Küchenchef Peter Hofmeister mit Ehrengast Claudia Middendorf (v.l.n.r.)

Claudia Middendorf zu Gast

Claudia Middendorf, nordrhein-westfälische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, war im Rahmen eines Informationsbesuchs gegen Ende März willkommener Gast bei den Unternehmen der Stiftung Inklusion in Lippe. Eingeladen hatten die beiden Stiftungsgeschäftsführer Simone Luther (LKS) und Jens Fillies (AGA).

Ziel des Treffens war der Austausch zu aktuellen Projekten sowie zu Herausforderungen und Perspektiven inklusiver Arbeit in der Region Lippe. Im Rahmen des Besuchs wurden die derzeitigen Stiftungsunternehmen näher vorgestellt und besichtigt: die Arbeitsgemeinschaft Arbeit mit dem Betriebsbereich Industriemontagen in der Orbker Straße sowie der Lippische Kombi-Service mit dem Bistro am Gildepark.

Während ihres Besuchs zeigte sich Frau Middendorf beeindruckt vom Engagement der Stiftung, die sich seit rund zwei Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben einsetzt. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung sowie Mitarbeitenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Inklusion vor Ort diskutiert.

Fortsetzung Folgeseite



Auf dem Orbker Hof im Bereich Industriemontagen: Claudia Middendorf (Bildmitte li.) im Gespräch mit AGA-Mitarbeiterin Christine Hoffmann (sitzend am Tisch)

Liebe Freunde und Unterstützer unserer Stiftung ‚Inklusion in Lippe‘,

unsere neue Publikation liegt nunmehr vor. Ende März durften wir Claudia Middendorf, die NRW-Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, als Gast bei unseren Stiftungsunternehmen AGA und LKS willkommen heißen. Etwa zur gleichen Zeit bewarben unsere Teams als Aussteller auf der sechsten Messe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Thema Inklusion im Arbeitsleben.
Später im Mai war der LKS mit insgesamt 34 Teilnehmenden zum vierten Mal mittendrin dabei beim AOK-Firmenlauf Lippe in Bad Salzuflen. Und die AGA begrüßte etwa zeitgleich die Kids der Marianne-Frostig-Kindertagesstätte auf dem Fliegerhorst zum „Schnupperkurs“ für Berufskraftfahrer „in spe“.
Größeren Umfang nimmt in diesem Newsletter das Interview mit Rechtsanwalt Ralf Fischer aus Bielefeld ein. Er vertritt unsere Interessen bei der Fehlzuweisung unserer Stiftungsunternehmen zur Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Durch überhöhte Beiträge kommt es zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen gegenüber freien Unternehmen im Markt – außerdem fehlen der BGW die Kompetenzen für branchenspezifische Präventionsmaßnahmen.
Wir wollen unserem Stiftungszweck dauerhaft ohne institutionelle Benachteiligungen nachkommen – alles zu tun für die Schaffung und den Erhalt inklusiver Arbeitsplätze in Lippe. Beispielsweise durch die Errichtung von Zweckbetrieben, die Betreuung der dort Arbeitenden sowie die Schaffung von Lehr- und Ausbildungsplätzen. Dafür machen wir uns stark: mit unserem Stiftungskapital und unserem Förderprogramm!

Ihr Dr. Lucas Heumann, Vorstand der Stiftung ‚Inklusion in Lippe‘





Ein voller Erfolg für das Organisationsteam mit Simone Luther (LKS), Karsten Schumann (AGA und selbst Fußballer in der inklusiven Ü16-Mannschaft des TuS) sowie Camp-Initiator Ali Ben Ayed (Bild links; v.l.n.r.) und für alle kickenden Kids. Die Bundeswehr Augustdorf übernahm uneigennützig die Essenausgabe an allen drei Tagen des Camps.

Spiel, Spaß, Erfolg: 1. inklusives Ferien-Fußballcamp

Vom 26. bis 28. August fand das erste und in Ostwestfalen-Lippe bisher einzigartige inklusive Ferien-Fußballcamp auf dem Sportplatz Remmighausen statt. Ein voller Erfolg, wie sich Mohamed Ali Ben Ayed – Geschäftsführer des Sportverbands Detmold und hauptberuflich Fachkraft bei der Lebenshilfe Detmold – für den Veranstalter TuS Eichholz-Remmighausen freut.

Begeistert war besonders die Zielgruppe des Events: Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Alter über sechs Jahre. Ziel war es, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – unabhängig von Alter, Fähigkeiten oder persönlichen Voraussetzungen – die Möglichkeit zu geben, in den Sommerferien genau das zu erleben, was Sport ausmacht: Freude, Bewegung, Gemeinschaft, Spaß und das Gefühl, wichtiger Teil eines Teams zu sein. Angeboten wurden Techniktrainings, Koordinationsübungen, Mini-Turniere und kooperative Spiele auf dem Sportplatz des Vereins.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten ein eigenes Trikot-Set mit Namen, eine Trinkflasche, eine Teilnahme-Urkunde sowie weitere kleine Überraschungen. Und selbstverständlich gab es ein leckeres Mittagessen, Getränke, Obst und kleine Snacks. Und ganz genau hier war auch die Stiftung Inklusion in Lippe ein aktiver „Mitspieler“: Denn das Stiftungsunternehmen LKS sponserte für alle drei Tage die Verpflegung! Zudem war der Augustdorfer Bundeswehrstandort mit hilfsbereiten Soldaten vor Ort, der die Essensausgabe übernommen hatte.



Claudia Middendorf...

Fortsetzung von Seite 1

Die Stiftungsunternehmen fokussieren die Inklusion durch sinnerfüllte Arbeit. Als gemeinnützige Vereine gegründet, können die Arbeitsgemeinschaft Arbeit sowie der Lippische Kombi-Service 2027 auf eine 40-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. In dieser Zeit wurden zahlreiche Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen und nachhaltig gesichert.

„Die Arbeit der Stiftung Inklusion in Lippe zeigt eindrucksvoll, wie Inklusion vor Ort gelingen kann. Diese Beispiele sind wichtige Impulse für ganz Nordrhein-Westfalen“, betonte Claudia Middendorf daher eindrücklich.

Stiftungsvorsitzender Dr. Lucas Heumann unterstrich seinerseits die Bedeutung des Arbeitsbesuchs der Landesbeauftragten in Detmold: „Der Besuch von Frau Middendorf ist für uns ein wichtiges Signal der Wertschätzung und unterstützt unsere Arbeit vor Ort nachhaltig.“ Beide Seiten vereinbarten, diesen Austausch zu verstetigen.



„Einfach Fußball spielen – ohne Leistungsdruck! Jeder spielt so gut er kann. Wir helfen uns gegenseitig!“ So lautet der Anspruch der im Februar 2025 gegründeten, inklusiven U16-Mannschaft des TuS Eichholz-Remmighausen, dem Ausrichter des diesjährigen Ferien-Fußballcamps. Und traf mit dieser Idee unhaltbar ‚vom Runden ins Eckige‘...

Wider unlauteren Wettbewerb, für wirksame Unterstützung

AGA und LKS sind der falschen Berufsgenossenschaft zugewiesen – Widersprüche, Klage und BG-Wechsel jetzt geplant

Berufsgenossenschaften (BG) sind Sozialversicherungsträger, die sich aus Beiträgen der ihnen durch Pflichtmitgliedschaft zugewiesenen Unternehmen finanzieren. Doch mitunter ist diese Zuweisung sachlich unkorrekt und kostet viel Geld – ohne, dass dafür eine zielgenaue Unterstützung der Beschäftigten, auch mit Blick auf branchenspezifische Präventionsmaßnahmen, in Anspruch genommen werden kann. So ergeht es AGA und LKS seit vielen Jahren, die als Inklusionsunternehmen der BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zugewiesen sind. Beide Unternehmen der Stiftung Inklusion in Lippe gehen nun in die Offensive! Wir sprachen mit Rechtsanwalt Ralf Fischer, der die Widersprüche beider gemeinnütziger Inklusionsunternehmen zu den Gebührenbescheiden vorbereitet hat und im Auftrag der Stiftung ein Musterverfahren anstrebt.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen und deren Beschäftigte. Sie haben die Aufgabe, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und im Bedarfsfall Beschäftigte, die einen Arbeitsunfall erlitten oder an einer Berufskrankheit leiden, medizinisch, beruflich und sozial zu rehabilitieren.

Herr Fischer, der vorgenannte Ansatz klingt zumindest ehrbar. Warum also haben Sie Widersprüche eingelegt und streben gegebenenfalls eine gerichtliche Klärung an?
Ralf Fischer: Sie haben recht – zumindest vom Grundsatz her ist die Zuweisung von Unternehmen zu einer BG völlig in Ordnung und ein Standortvorteil von Deutschland.
Doch es gibt auch Fehlzuweisungen wie beispielsweise von AGA und LKS zur BGW, die sie fälschlicherweise als Betriebe der Wohlfahrtspflege ansieht. Damit landen beide Stiftungsunternehmen – anders als jene Unternehmen, mit denen sie im Wettbewerb stehen – in der gleichen beitragsintensiven Gefahrenklasse wie alle Werkstätten. Nur sind Inklusionsbetriebe eben keine – Achtung: wettbewerbsentbundene! – Werkstätten.
Unabhängig davon haben beide Stiftungsunternehmen mit Wohlfahrtspflege oder Gesundheit sachlich absolut nichts zu tun – und umgekehrt hat die BGW keinerlei Kompetenzen, AGA oder LKS gemäß gesetzlichem Auftrag zu unterstützen.
Was bedeutet: Die AGA ist nach ihrem Umsatzschwerpunkt in den Bereichen Industrie, Recycling und Umweltschutz richtigerweise der BG ETEM (Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse), der LKS mit dem Arbeitsschwerpunkt Verpflegungsmanagement BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) zuzuweisen.

Das scheint logisch und es müsste ja ein Einfaches sein, diese Fehlzuweisungen zu korrigieren. Beispielsweise mit einem Antrag oder ein entsprechendes Schreiben an die behördlichen Entscheidungsträger. Wurde das nicht versucht – oder verliefen die Versuche zur Korrektur im Sande?
Fischer: Letzteres ist richtig! Wir hatten in der Vergangenheit mehrfach versucht, auf diesen eher ‚sanften' Wegen eine Änderung herbeizuführen. Leider umsonst. Und das erging nicht nur uns so!
Unsere Dachorganisation und Netzwerk der Inklusionsunternehmen, die ‚bag if' (Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen), hat klar die erhebliche Benachteiligung für gemeinnützige Inklusionsunternehmen herausgestellt und konnte dennoch auf oberster Ebene trotz umfangreicher Gespräche keine Einigung mit der BGW zur entlastenden Eingruppierung von Inklusionsunternehmen erzielen.

Einmal abseits von den fachlichen Kompetenzen der BG, die ja im Ernstfall lebens- oder überlebenswichtig sind: Über welche Beträge sprechen wir denn, die die Wettbewerbsverzerrung ausmachen – denn Inklusionsbetriebe stehen ja bekanntlich im Wettbewerb zur freien Wirtschaft?
Fischer: Grundsätzlich sind die Beiträge bei BGN und BG ETEM niedriger als bei der BGW. Daher auch deren großes ‚Beharrungsvermögen', denn auch bei der BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtpflege geht es in erster Linie um Geld – nur eben als Einnahmefaktor. Ich nenne aber gern einmal zwei Beispiele: Ein Hotel mit 15 Beschäftigten und 450.000 Euro Bruttolohnsumme musste für 2025 bei der BGW runde 7.400 Euro Beiträge zahlen, bei der BGN hingegen nur 4.500 Euro. Einsparung 40 Prozent beim Zugewinn solider fachspezifischer Betreuung. Oder ein inklusives Einzelhandelsunternehmen: 45 Mitarbeitende, Bruttolohnsumme 1,35 Mio. Euro – Zahlung an BGW 22.100 Euro, an die sachlich korrekte BGHW (Handel und Warenlogistik) 11.900 Euro. Mehrbelastung also etwa 86 Prozent... Allein diese Mehrbelastung stellt eine klare Wettbewerbsverzerrung dar!

Gründlich und belastbar recherchiert. Wir denken, Sie könnten noch unzählige Beispiele mehr aufführen. Aber haben Sie denn bei dem angestrebten Verfahren vor der Sozialgerichtsbarkeit auch Verbündete, wie etwa die genannte ‚bag if'?
Fischer: Wir sind der ‚bag if' sehr dankbar für deren Unterstützung, die vor zwei Jahren ein Rechtsgutachten bei Juristin Prof.

Fortsetzung Folgeseite



Rechtsanwalt Ralf Fischer (Bielefeld): „Inklusionsbetriebe gehören nicht der Branche „Wohlfahrtspflege" an. Sachlich zuständig für die Inklusionsbetriebe ist daher nicht die BGW, sondern vielmehr die Berufsgenossenschaft, zu deren Branchen der zu veranlagende Inklusionsbetrieb nach Art und Gegenstand des Unternehmens gehört – und die auch für die entsprechenden Mitbewerber zuständig ist. Die bisherige Rechtsprechung der Sozialgerichte, wonach für alle Inklusionsbetriebe die BGW zuständig ist, ist rechtlich nicht haltbar."

Dr. Frauke Brosius-Gersdorf von der Universität Potsdam in Auftrag gegeben hatten. Als renommierte und unabhängige Expertin war sie beauftragt, die Rechtskonformität der BGW-Pflichtversicherung zu prüfen. Das Gutachten kommt eindeutig zu dem Schluss, dass Inklusionsbetriebe keine Unternehmen der Wohlfahrtspflege sind und demnach nicht unter die Zuständigkeit der BGW fallen. Die Zuordnung von Inklusionsbetrieben zur BGW stellt einen Verstoß gegen das verfassungs- und unionsrechtliche Verbot der Wettbewerbsverzerrung dar. Mehr noch: Die BGW-Zuordnung von Inklusionsbetrieben verstößt gegen das verfassungs-, völker- und unionsrechtliche Diskriminierungsverbot wegen einer Behinderung.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Betrachten wir aber noch kurz die fachliche Seite: Wieso unterstreichen Sie nachhaltig, dass der BGW die Kompetenzen hinsichtlich Inklusionsunternehmen fehlen?
Fischer: In Deutschland gibt es ca. 1.000 Inklusionsbetriebe mit rund 30.000 Beschäftigten, darunter rund 12.000 Menschen mit Behinderung. Die 30.000 Beschäftigten sind in den unterschiedlichsten Branchen tätig. Das Spektrum reicht von industrieller Fertigung über Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe bis hin zu Multimedia- und IT-Unternehmen. Woher sollte die BGW über die Kompetenz verfügen, in sämtlichen Bereichen branchenspezifische Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten anzubieten? Diese Kompetenz hat sie nicht – und kann auch nicht von ihr erwartet werden.

Sie haben recht: Handwerk, Industrie oder IT beispielsweise haben allein nach dem gesunden Menschenverstand kaum oder nichts mit „Wohlfahrtspflege“ zu tun. Damit ist auch klar – ganz unabhängig von Kosteneinsparungen und der Wettbewerbsfähigkeit – dass AGA von der BG ETEM und der LKS von der BGN betreut werden müssten. Denn diese Berufsgenossenschaften decken im Gegensatz zur BGW exakt die Kompetenzfelder unserer Stiftungsunternehmen ab...
Fischer: Wir haben hierbei besonders die Prävention im Blick und eine vernünftige Vorsorge hilft, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Dafür ist zwingend erforderlich, dass die verantwortliche BG die konkreten Abläufe in den einzelnen Branchen kennt und beurteilen kann. Nur eine branchenspezifische Prävention kann helfen. Aufgrund dieser Sachkunde kann man das einzelne Unternehmen sinnvoll beraten. Weniger Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten schützen Leib und Leben der Arbeitnehmer, sichern aber auch die Existenz des Inklusionsunternehmens: Arbeitnehmer fallen weniger häufig aus, betriebliche Abläufe laufen weitgehend ungestört und Entgeltfortzahlungskosten werden gespart. Und vergessen wir nicht: Zudem behalten die Arbeitnehmer, gerade die inklusiven, ihren Spaß bei der Arbeit...
Herr Fischer, wir danken für dieses Hintergrundgespräch und hoffen zumindest mittelfristig auf einen positiven, rechtssicheren Entscheid zugunsten der Stiftung Inklusion in Lippe bzw. AGA und LKS – stellvertretend für all‘ die anderen Inklusionsunternehmen in Deutschland, die von der BGW vereinnahmt wurden!

Keiner steht im Regen!

Die Stiftung Inklusion in Lippe sowie ihre beiden Stiftungsunternehmen absolvieren mitunter spannende und abenteuerliche Außenpräsenzen. Beispielsweise beim AGA-Umweltprojekt „Wasser im Fluss“, wo deren Mitstreiter öffentlichkeitswirksam bei den Weltwassertagen, den Umwelttagen beteiligter Kommunen, bei Wanderausstellungen oder Veranstaltungen des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge zu Inklusion und ihrer Arbeit im Besonderen informieren.
Und da sich Wasser nicht nur in Lipper Gewässern seinen Weg bahnt, sondern bei solcherart Events auch munter vom Himmel, hat die Stiftung mit Blick auf ihre Mitstreiter und interessierte Bürger jetzt zwei neue Faltpavillons angeschafft. 4 mal 4 Meter messen diese, bieten Platz für Gespräche und Informationen und Schutz vor den Unbilden des Wetters. Mit Sicherheit werden unsere Leser diese Zelte bald im Lippischen bestaunen können, denn LKS und AGA haben noch so manchen großen und kleineren Auftritt in der Region geplant...



◀ Einer der beiden neuen Faltpavillons für die öffentlichkeitswirksamen Auftritte von AGA und LKS im Lipperland

Impressum
Redaktion: Edelweisspress
Frank B Müller (V.i.S.d.P.)
Goebenstraße 4-10, 32052 Herford
fm@edelweisspress.de
Herausgeber:
Stiftung Inklusion in Lippe
Orbker Straße 75, 32758 Detmold
www.inklusion-lippe.de
Erscheinungsweise: unregelmäßig
Bildquellen: Katrin Biller, Stiftung Inklusion in Lippe, AGA gGmbH, LKS gGmbH, Messe Dortmund, TuS Eichholz-Remmighausen





Schülerinnen und Schüler aus Lippe zu Besuch bei LKS (li.) und AGA (re.) auf der LWL-Messe in Dortmund

Stiftung ‚Inklusion in Lippe' auf 6. LWL-Messe

Erfolgreicher Auftritt und gut besuchte Präsentationen von AGA und LKS

Am 11. März drehte sich auf der sechsten Messe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Dortmund alles um das Thema Inklusion im Arbeitsleben. Unter dem Thema „Inklusion entfalten!" kamen 120 der rund 170 Inklusionsunternehmen aus Westfalen-Lippe – wieder mit dabei die Stiftungsunternehmen AGA und LKS – sowie dem angrenzenden Rheinland in Halle 5 der Messe Dortmund zusammen und präsentierten die vielfältigen beruflichen Perspektiven für Menschen mit Unterstützungsbedarf.



Die Stiftung Inklusion in Lippe als Gesellschafter der beiden Detmolder Inklusionsunternehmen Arbeitsgemeinschaft Arbeit gGmbH (AGA) und Lippischer Kombi-Service gGmbH (LKS) hatte hierzu 24 Schüler und Schülerinnen in die Westfalenhallen eingeladen: von der Astrid-Lindgren-Schule in Lemgo, der Teutoburger-Wald-Schule in Horn-Bad Meinberg, der Gustav-Heinemann-Schule sowie der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Detmold.
Gemeinsam startete die Gruppe am Morgen mit dem Bus in Richtung Dortmund. Begleitet wurden die Schüler und Schülerinnen von Eva Kauer (Gustav-Heinemann-Schule) sowie Katrin Stepputat und Stefanie Schwabe vom Integrationsfachdienst (IFD) in Detmold.
Vor Ort hatten die Teilnehmenden ausreichend Zeit, sich an den zahlreichen Ständen zu informieren, Kontakte zu knüpfen, erste Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen, am Seminar- und Vortragsprogramm teilzunehmen oder die Jobbörse zu besuchen.
Die Messe bot auch den etwa 6.000 anderen Besuchern die wertvolle Gelegenheit, sich über inklusive Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu informieren und Perspektiven für die eigene Zukunft zu entwickeln. Die Veranstaltung gab erneut wichtige Impulse für den inklusiven Arbeitsmarkt. Die Stiftung Inklusion in Lippe freut sich, mit diesem Angebot einen Beitrag zur beruflichen Orientierung junger Menschen geleistet zu haben und auf die nächste Teilnahme im Jahr 2029.



Stiftungsgeschäftsführer Jens Fillies begrüßt die Landesbeauftragte für Inklusion Claudia Middendorf (re.) sowie LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann (Mitte).

Jubiläumsfest 2027 in Detmold: AGA und LKS feiern die „40"

Im Mai kommenden Jahres werden die Unternehmen der Stiftung Inklusion in Lippe – die Arbeitsgemeinschaft Arbeit sowie der Lippische Kombi-Service mit seinem Trägerverein APK e.V. – gemeinsam ihren 40. Geburtstag feiern. Aus diesem schönen Anlass erwartet der Veranstalter zahlreiche Gäste: so die rund 260 Mitarbeitenden des LKS, die etwa 140 Mitstreiter in der AGA sowie bis zu 200 Ehrengästen. Ein buntes Programm um die Themen Inklusion durch Arbeit und sinnerfüllte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit Einschränkungen ist geplant. Mehr sei an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verraten!

Den Stiftungsrat stärken!

Der Stiftungsrat, das Führungsgremium der Stiftung Inklusion in Lippe, soll zu Beginn der 2. Legislaturperiode 2027 neue Mitstreiter bekommen. Einerseits wird ein Nachfolger bzw. Nachfolgerin für den viel zu früh verstorbenen Walter Kern gesucht, der die Gründung und die Startphase der Stiftung maßgeblich begleitete. Andererseits wirbt das Führungsteam der Stiftung um zusätzliche tatkräftige Unterstützung aus wirtschaftsnahen Bereichen!

Früh übt sich, ...

... wer später Berufskraftfahrer werden will! Mit dieser Idee begrüßte das Team vom AGA-Recyclinghof rund um Betriebsleiter Roy Schnormeier Ende Mai die Kids der Marianne-Frostig-Kindertagesstätte. Und zeigten nicht nur die Gebäude und Logistik auf dem Fliegerhorst, sondern vor allem das, was kleine Jungs (und Mädels natürlich auch) begeistert: Cockpit, Ladeflächen und Motoren der LKW-Fahrzeugflotte zur Abfallentsorgung.





Angestoßen hatte das Vorhaben Kirsten Moser von der Lebenshilfe Detmold vor dem Hintergrund eines in der Kita geplanten Müll- und Recyclingprojekts. Ganz klar, dass diese Anfrage beim Stiftungsunternehmen AGA sofort auf fruchtbaren Boden fiel. Denn hier wie andernorts gestaltet sich die Suche nach verlässlichem Nachwuchs immer schwieriger. Der Wettbewerb um die besten Köpfe ist groß – und so bekamen die eingeladenen Kinder zwischen vier und sechs Jahren samt ihren Betreuenden erstklassige, hoffentlich bleibende Eindrücke.

Zum Glück ist die AGA gut bei der Personalakquisition aufgestellt. Beispielsweise bei der Gewinnung späterer Berufskraftfahrer: Mit Unterstützung des Vereins „Chance Ausbildung Lippe“ bildet das Detmolder Inklusionsunternehmen schon seit einiger Zeit erfolgreich aus. „Erfolgreich“ bedeutet auch, dass die heutigen Azubis der AGA später treu bleiben. Erst jüngst im August hatte Milan Dogan (22) seine Ausbildung zum Berufskraftfahrer bei der Arbeitsgemeinschaft Arbeit aufgenommen.





34 x LKS beim AOK-Firmenlauf Lippe

„Wir holen euch vom Bürostuhl, aus dem OP-Saal, von der Werkbank in die Laufschuhe“, so lautet der Anspruch des AOK-Firmenlaufs Lippe. Der Träger, die AOK Nord-West, konnte 2026 überaus zufrieden sein: Mit knapp 4.200 Läuferinnen, Läufern, Walkern wurde erstmals in der 15-jährigen Geschichte des beliebten Laufevents die Marke von 4.000 Teilnehmenden überschritten.

Der Kurpark von Bad Salzuflen verwandelte sich Anfang Mai wieder in ein Meer aus Bewegung, guter Laune und gelebtem Gemeinschaftsgefühl. Mittendrin dabei: das Team des Inklusionsunternehmens LKS. Bei bestem Laufwetter und strahlendem Sonnenschein herrschte von Beginn an eine mitreißende Stimmung. Überall waren lachende Gesichter, motivierte Teams und begeisterte Zuschauer zu sehen. Die 5,5 km lange-Strecke führt durch den Landschaftspark Bad Salzuflen und eine einzigartige Kulisse. Der Lippische Kombi-Service war zum vierten Mal dabei, dieses Mal mit zwei Gruppen – Laufen und Walken – und insgesamt 34 Teilnehmenden.



Wieder mit Begeisterung dabei: 34 Sportler des LKS auf dem AOK-Firmenlauf 2026